



STUDENTENWERK FREIBERG

Anstalt des öffentlichen Rechts

Einmalzahlung für alle Studierenden – 200 €

Anspruch haben ALLE Studierenden, die am 1.12.2022 an einer Hochschule in Deutschland immatrikuliert waren UND ihren Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatten. Studierende im Urlaubssemester und im Regelfall auch während eines Auslandssemesters haben ebenso Anspruch auf die Einmalzahlung.

Bund und Länder haben auf diesem Portal alle wichtigen Infos zusammengestellt:

www.einmalzahlung200.de

Zur Beantragung muss zwingend ein **BundID-Konto** angelegt werden. Das können Sie hier tun:

<https://id.bund.de/de/eservice/konto/registration/1>

Wer die Online-Funktion seines Ausweises bisher nicht aktiviert hat, kann dieses Konto trotzdem anlegen. Dafür wählen Sie bitte die Variante „Registrieren mit Benutzername und Passwort“.

Die Einmalzahlung in Höhe von 200€ kann **ab sofort** beantragt werden.

Die Zugangsdaten zur Beantragung wurden an die anspruchsberechtigten Studierenden versendet von

- der TU Bergakademie Freiberg per Post an die hinterlegte Adresse
- der Hochschule Mittweida per Mail.

In dem Schreiben wird auch darauf hingewiesen, wie Sie eine zusätzliche PIN erhalten können. Die PIN wird zur Antragstellung benötigt, wenn Sie über keine elektronische ID verfügen.

Sollten Sie Fragen haben, sprechen Sie mich gern an.

Diana Boeck

Sozialberaterin des Studentenwerkes Freiberg

diana.boeck@swf.tu-freiberg.de

Telefon: 03731 383202

<https://www.studentenwerk-freiberg.de/freiberg/beratung/sozialberatung/de/>